

# Mitteilung an die Anleger von UBS (CH) Select Money Market Fund

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und State Street Bank International GmbH als Depotbank beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Umbrella-Fonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA wie folgt zu ändern:

## 1. Die Fondsleitung (§ 3)

In Ziff. 3 soll eine formelle Korrektur durchgeführt werden. Der fehlerhafte Teilsatz aus einer alten Vertragsversion «*Verlangt das ausländische Recht eine Vereinbarung über Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit den ausländischen Aufsichtsbehörden,*» soll gestrichen werden.

## 2. Anteile und Anteilklassen (§ 6)

In Ziff. 4 soll die neue Anteilklasse «QL» ergänzt werden. Diese soll in Bst. b) wie folgt beschrieben werden:

**«b) «QL»: Anteile der Anteilklasse «QL» werden ausschliesslich Kunden von solchen Finanzintermediären angeboten, welche gemäss regulatorischen Anforderungen keine Vertriebskommission erhalten dürfen und/oder die laut schriftlichen Verträgen mit ihren Kunden diesen, sofern im entsprechenden Anlagefonds verfügbar, nur Klassen ohne Retrozession anbieten können.**

**Die Anteilklasse «QL» unterscheidet sich von den Anteilsklassen «F», «INSTITUTIONAL», «PREFERRED», «Q», «I-B», und «U-X» durch die Höhe der Kommission und von den Anteilsklassen «INSTITUTIONAL», «PREFERRED», «PREMIER», «I-B» und «U-X» durch die Kommissionsstruktur. Schliesslich unterscheidet sich die Anteilklasse «QL» gegenüber «I-B» und «U-X» durch den Erstausgabepreis, welcher im Prospekt (Ziff. 1.5 Tabelle) erwähnt ist. Die Anteile der Anteilklasse «QL» werden nur als Namensanteile emittiert. Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen durch Sacheinlagen und Sachauslagen ist bei Anteilen der Anteilklasse «QL» ausgeschlossen.**

Verweise auf die neue Anteilklasse sollen in den anderen Anteilsklassen jeweils entsprechend ergänzt werden.

Die Anteilklasse «F» soll in Bst c) angepasst werden und neu wie folgt lauten:

«F»: Anteile der Anteilklasse «F» können nur an Investoren abgegeben werden, welche eine **n** schriftliche **n** **Vermögensverwaltungsvertrag** Vereinbarung mit Konzerngesellschaften der UBS Group AG abgeschlossen haben. Die Anteilklasse «F» unterscheidet sich von den Anteilsklassen «Q», **«QL»**, «INSTITUTIONAL», «PREFERRED», «PREMIER», «I-B», und «U-X» durch die

Kommissionsstruktur. Im Weiteren unterscheidet sich die Anteilklasse «F» von den Anteilsklassen «INSTITUTIONAL», «PREFERRED», «PREMIER» und **«QL»**, dadurch, dass keine Mindestzeichnung bzw. kein Mindestbestand erforderlich ist **sowie von den Anteilsklassen «Q» dadurch, dass ein schriftlicher Vermögensverwaltungsvertrag mit Konzerngesellschaften von UBS Group AG erforderlich ist** schliesslich unterscheidet sich die Anteilklasse «F» gegenüber «I-B» und «U-X» durch den Erstausgabepreis, welcher im Prospekt (Ziff. 1.5 Tabelle) erwähnt ist. Die Anteile der Anteilklasse «F» werden nur als Namensanteile emittiert. Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen durch Sacheinlagen und Sachauslagen (vgl. § 17 Ziff. 7) ist bei Anteilen der Anteilklasse «F» ausgeschlossen.

Der fehlerhafte Verweis auf § 17 Ziff. 7 soll ebenfalls in den betroffenen Anteilsklassen, «Q», «INSTITUTIONAL», «PREFERRED» und «PREMIER» gestrichen werden.

Ziff. 6 soll in Bezug auf die neue Anteilklasse «QL» wie folgt ergänzt werden:

**«Erfüllt ein Finanzintermediär die Anforderungen an den Mindestbestand der Anteilklasse «QL» während der Haltedauer nicht mehr, können seine bisher in der entsprechenden Anteilklasse investierten Kunden ihre Anteile behalten. Die Zeichnung neuer Anteile bleibt unter diesen Umständen jedoch ausgeschlossen.»**

## 3. Anlagepolitik (§ 8)

Ziff. 2 Bst. a. und b. sollen neu wie folgt lauten:

«a) Das Anlageziel von UBS (CH) Select Money Market Fund – USD besteht hauptsächlich darin, eine Performance zu erzielen, die im Einklang mit der Entwicklung der gängigen Marktindizes für auf US-Dollar (USD) lautende Geldmarktinstrumente steht. Ein Referenzindex wird mangels geeigneten Vergleichsmassstabs nicht verwendet. **Das Teilvermögen wird nicht als nachhaltig klassifiziert und wird nicht nachhaltig verwaltet.**

b) UBS Asset Management kategorisiert dieses Teilvermögen als ESG Integration Fonds. **Es wird der ESG-Integrationsansatz angewendet (ESG-Integration), der jedoch keine besonderen ESG-Merkmale bewirbt oder kein spezifisches Nachhaltigkeits- oder Wirkungsziel verfolgt. Der Vermögensverwalter kann unter Beachtung aller Risikoaspekte und Chancen mit entsprechender Begründung und Dokumentation in Titel investierten, die ein erhöhtes ESG-Risiko aufweisen.** Weitere Informationen zu dieser Kategorisierung können Abschnitt 1.9.3 des Prospekts entnommen werden.»

#### **4. Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger (§ 18)**

Bei der Ausgabe von Anteilen soll Anlegern eine Ausgabekommission zugunsten der Fondsleitung, der Depotbank und/oder von Vertriebern im In- und Ausland von zusammen höchstens **3%** (vormals 2%) des Nettoinventarwertes belastet werden können.

Es werden weitere Änderungen des Fondsvertrags vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

#### **5. Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Vermögens der Teilvermögen (§ 19)**

In Ziff. 1 sollen die Kommissionen für die neue Anteilsklasse «QL» wie folgt ergänzt werden:

**«Anteile der Anteilsklasse «QL»  
Pauschale Verwaltungskommission der Fondsleitung  
für Leitung, Vermögensverwaltung und zur Vergütung  
der Depotbank 0,15% p.a.»**

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die oben aufgeführten Änderungen der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die oben aufgeführten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen nach der Publikation Einwendungen oder unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderung im Wortlaut sowie die letzten Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung, über das Internet unter [www.ubs.com/fonds](http://www.ubs.com/fonds) sowie bei der UBS Infoline unter der Telefonnummer 0800 899 899 bezogen werden.

Basel und Zürich, 26. Juli 2024

UBS Fund Management (Switzerland) AG  
Aeschenvorstadt 1  
CH-4002 Basel

State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich  
Beethovenstrasse 19  
CH-8027 Zürich

24.044

UBS Fund Management (Switzerland) AG und UBS Switzerland AG sind Mitglieder der UBS Gruppe

© UBS 2024 Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.